

Gleichwertige Leistungen / Mittelstufe (Kl. 7 bis 10) – Informationen für Lernende

Organisation

- Ab Klasse 7 ist jede/r Lernende verpflichtet, in einem Fach seiner Wahl eine sogenannte gleichwertige Leistung zu erbringen.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen ihre Wahl bis zu den Herbstferien treffen. Die Fachlehrkräfte tragen die GFS unter der Kategorie „will GFS halten Kl.7-10“ im digitalen Klassenbuch ein. Die Klassenlehrkräfte überprüfen die Vollständigkeit bis zu den Herbstferien.
- Die Lernenden sind mit den entsprechenden Methoden vertraut (Curriculum Lernen lernen).
- Die Fachlehrkräfte bieten geeignete Themen an und beraten die Schülerinnen und Schüler, falls diese eigene Themen vorschlagen. Eine eigene Themenwahl ist zu fördern.
- Um ein sinnvolles Zeitmanagement für die Lernenden sowie für Schule und Unterricht zu gewährleisten (Rhythmisierung von Klassenarbeiten und gleichwertigen Leistungen), wird der Termin spätestens vier Wochen vorher mit der Fachlehrkraft vereinbart. Die Einhaltung der Termine ist Bestandteil der Leistung, d.h. Teil der Notengebung. Auch diesbezüglich muss die Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler gesichert sein.

Durchführung

- Die GFS wird in dem betreffenden Fach zusätzlich zu den Klassenarbeiten mit dem Gewicht einer Klassenarbeit („gleichwertige Leistung“) gewertet.
- Die mündliche Präsentation soll 10 – 15 Minuten dauern. Die damit verbundene Diskussion sowie gegebenenfalls praktische Anteile und deren Dauer sind von der Lehrkraft und vom Lernenden abhängig.
- Zusätzlich kann die Fachlehrkraft ein Handout einfordern.
- Um die Eigenständigkeit der Leistung zu überprüfen, ist ein Kolloquium im Anschluss an die Präsentation verpflichtend.
- Besonderheit ab Klassenstufe 10: Neben der mündlichen Präsentation sind andere Formate möglich (Erstellen eines Podcast oder Videos, Vorbereitung und Durchführung einer Exkursion, ...).
- Die Arbeitsphase wird durch eine angemessene Beratung auf inhaltlicher Ebene begleitet. Den Lernenden wird der erwartete inhaltliche Leistungshorizont im Vorfeld mitgeteilt.
- Es muss für die Schülerinnen und Schülern vor der GFS transparent sein, in welchem Maß Inhalt und Form der Leistung für die GFS-Gesamtnote entscheidend sind. Die Fachlehrkraft gibt den Lernenden rechtzeitig die Bewertungsmaßstäbe bekannt.
- Die Bekanntgabe der Note erfolgt in einem kurzen Feedback.
- Jede GFS muss mit der Erklärung des Lernenden versehen sein (mit Datum und Unterschrift): „Ich bestätige, dass ich alle Entlehnungen (sowohl dem Wortlaut als auch dem Sinn nach) aus allen von mir benutzten Quellen als solche kenntlich gemacht habe. Ich bestätige zudem, dass meine Gleichwertige Leistung zum Thema selbstständig erstellt wurde und sich wesentlich von früher gewählten Themen unterscheidet. Mir ist bekannt, dass meine Leistung mit der Note ungenügend bewertet wird, falls dies nicht zutrifft.“